

Einwilligung zur Verwendung von Fotos

Einverständniserklärung

Bilder von (Name) _____ dürfen in den unten angekreuzten Medien veröffentlicht werden.

Der Name wird in keinem Fall veröffentlicht. Bilder werden ausschließlich im Zusammenhang mit der Berichterstattung zum Konfirmandenkurs und dem Gemeindeleben veröffentlicht. Bei der Auswahl von Bildern lassen wir große Sorgfalt walten. Es werden keine kommerziellen Zwecke damit verfolgt.

Sie können dieses Einverständnis jederzeit für die zukünftige Nutzung widerrufen.

Medien, in denen Bilder veröffentlicht werden dürfen (zutreffend bitte ankreuzen):

- Broschüre/Flyer über den Konfirmandenkurs in der Gemeinde
- Gemeindebrief der Gemeinde
- Schaukästen/Pinnwände der Gemeinde
- Internetseite der Kirchengemeinde und des Kirchenkreis
- Soziale Medien (z.B. Facebook, Twitter, Instagram, Youtube)
-

Rechtliche Grundlage:

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden

Datum, Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Unterschrift des/r Jugendlichen